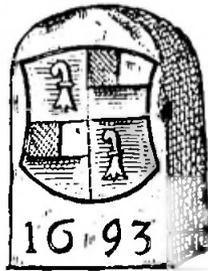
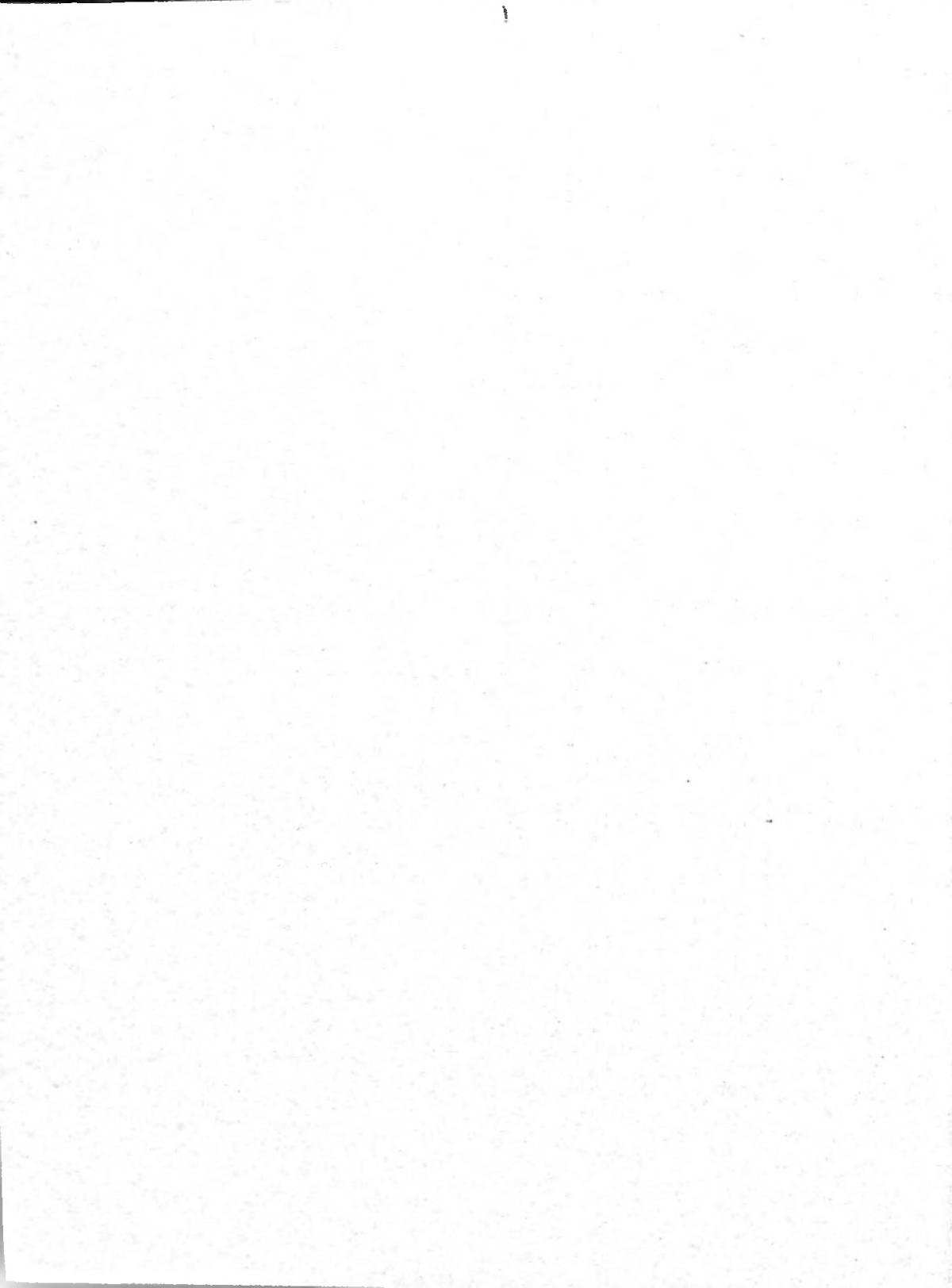


Die historische
Grenzsteinsammlung auf dem
Kirchhof zu MuttENZ

Von Jakob Eglin



mumu Archiv Museum MuttENZ



DIE GRENZSTEINSAMMLUNG AUF DEM KIRCHHOF ZU MUTTENZ

Von Jakob Eglin

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Zerstückelung des Grundbesitzes im Gemeindebann MuttENZ ein solches Ausmass erreicht, dass eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens in Frage gestellt war. Auch das Fehlen zweckmässig angelegter Feldwege wirkte sich für die richtige Pflege und Nutzung der zerstreuten Grundstücke vielerorts sehr nachteilig aus.

Die Gemeindebehörden sahen sich daher veranlasst, Güterzusammenlegungen in die Wege zu leiten und sich hiezu die Beihilfe von Bund und Kanton zu sichern. Die Bestrebungen hatten Erfolg. Während der Jahre 1903/1904 konnte die erste Feldregulierung ausgeführt werden. Sie erstreckte sich auf das Gebiet nördlich der S.B.B.-Linie bis zur Hardwaldung. Nach einem Unterbruch von einem Jahrzehnt folgte das Gebiet Bitzenen-Chilchmatt und 1918/1919 die Hochterrasse auf Rütihard. Im Jahre 1922 wurde das vordere Bitzenengebiet bis zur Bahnhofstrasse reguliert und neue Weganlagen kamen zur Ausführung. Schon 1919 begann man mit der grossen Güterzusammenlegung im westlichen Teil des Gemeindebannes, welche die ausgedehnte Kulturlandfläche zwischen dem Dorf und der Birs umfasste.

Die Krönung des grossen und wichtigen Meliorationswerkes bildete die während der Jahre 1927 bis 1931 durchgeführte Regulierung des östlichen und südlichen Teiles des Gemeindebannes, in welcher der Rebhang des Wartenberges eingeschlossen war.

Nachdruck aus Baselbieter Heimatbuch Band IV, 1948 mit freundlicher Genehmigung der Redaktionskommission, ergänzt 1977 durch Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde MuttENZ.

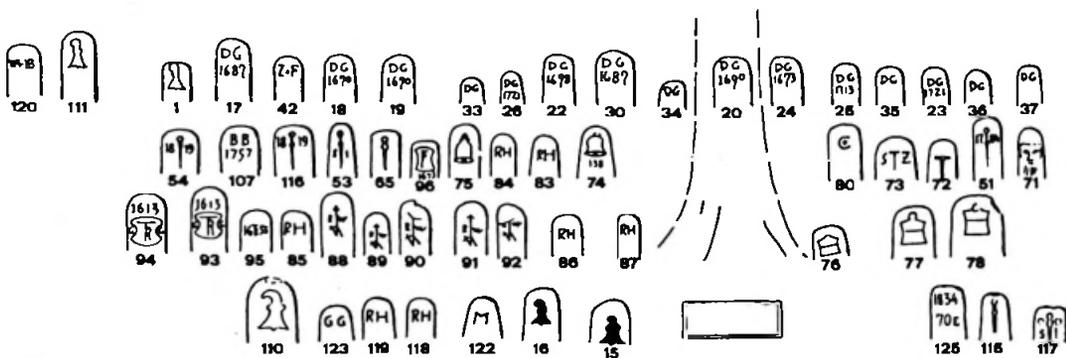
Die Gesamtfläche des regulierbaren Gebietes umfasst rund 600 Hektaren. Der übrige Teil des Bannes, rund 1065 Hektaren, bestehend aus Waldungen, Strassen und Wegen usw. wurde neu vermessen und vermacht.

Im Verlaufe der Neueinteilungen verschwanden die meisten alten Grenzen, und damit verloren die vielen, z. T. uralten Gütersteine ihre Daseinsberechtigung. In die neuen Grenzen durften sie nicht mehr gesetzt werden, da die kantonalen Bestimmungen für die Neuvermarkungen *Grenzsteine aus Granit* vorschrieben. Die alten Steine waren fast durchwegs aus Jurakalk hergestellt. Daneben kamen auch solche aus rotem Sandstein nicht selten vor.

Bei den nicht mehr zugelassenen alten Gütersteinen handelte es sich oft um kleine heimatkundliche Kulturdenkmäler, und diese wären achtlos zerschlagen worden, wenn sie nicht der Verfasser dieser Abhandlung gesammelt und an würdiger Stätte aufgestellt hätte.

In verdankenswerter Weise stellte die Gemeindebehörde dazu den stimmungsvollen Raum bei der Kirche zur Verfügung.

Bis heute haben im ganzen 112¹ alte Güter- und Bannsteine im historischen Kirchhofe pietätvolle Aufnahme gefunden. Auf diese Weise ist unser Grenzsteinfriedhof entstanden, und Muttenz ist stolz darauf: denn er zeigt, in Stein gehauen, die Verteilung seines Grund und Bodens während der letzten Jahrhunderte.

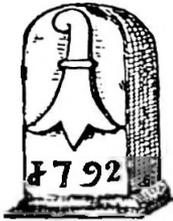


Lageplan der

I. Stadt Baselgut-Steine

Sie sind durchwegs mit dem heraldischen *Baselstab* geschmückt.

Das ehemalige Schlossgut Wartenberg gelangte im Jahre 1470 samt dem Dorfe Muttenz pfandweise und 1515 durch Kauf an die



Stein 2

Stadt Basel. Seit dem Übergang an die Stadt heissen die ehemaligen Schlossgüter in den Urbaren und Zinsberainen «*Stadt Baselgüter*». Deren Grenzsteine sind durchwegs mit dem Baselstab geschmückt, der als Hoheitszeichen in verschiedenen Variationen von der primitivsten bis zur formvollendetsten Ausführung vorkommt. Erfreulicherweise sind noch mehrere dieser obrigkeitlichen Gütersteine bis in die Neuzeit erhalten geblieben. Ihre Standorte waren:

Stein 1, am Westabhange des Wartenberges in der Hallen (Halde) an der Grenze eines Rebackers, welcher der Pfarrei Muttenz gehörte.

Stein 2, im Schulgarten hinter der Liegenschaft zum Bären, datiert 1792. (heute Mittenza - Areal)

Stein 3, am östlichen Waldabhang des Wartenberges.

Steine 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 am Kamm und am Nordwestabhang des Wartenberges.

Stein 12, 13, 14, 15 und 16 auf der Dorfmatte, dem Eigentum des Kant. Kirchen- und Schulgutes.

II. Deputatengut-Steine mit Jahreszahlen

Die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes nannte man früher das Deputatenamt und die Persönlichkeiten, die damit verbunden und betraut waren, die H. H. *Deputaten*. Die Bezeichnung «*Deputa-*



Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof in Muttenz.

tengut» ist somit gleichbedeutend mit *Kirchengut* oder *Gotteshausgut*. Die Gütersteine, welche die Besitzungen der Kirche umgrenzten, sind in der Regel mit den beiden Initialen DG = Deputaten-Gut (Kirchengut) bezeichnet.

Zu den zahlreichen Gütern, die einst der Kirche den Tribut zu entrichten hatten, gehörte die südwestlich der Ortschaft Muttentz an den Münchensteinerbann angrenzende, 114 Jucharten umfassende Waldung *Rothalle* und ein Bezirk von 16 Jucharten am *Südwestabhange* des *Wartenberges*. Im Jahre 1856 gingen die beiden genannten Waldungen an einer öffentlichen Steigerung vom Kant. Kirchen- und Schulgut an die Bürgergemeinde Muttentz über. Bis heute sind aus diesen Wäldern der Grenzsteinsammlung 25 Grenzsteine zugekommen, die alle ohne Ausnahme vorzüglich erhalten sind und in mehr oder weniger zierlicher Gestaltung die Abzeichen D G tragen. Es sind dies:

Stein 17 DG 1689.	Stein 18 DG 1690.	Stein 19 DG 1690.	Stein 20 DG 1690.
Stein 21 DG 1690.	Stein 22 DG 1698.	Stein 23 DG 1721.	Stein 24 DG 1693.
Stein 25 DG 1713.	Stein 26 DG 1721.	Stein 27 DG 1693.	Stein 28 DG 1693.
Stein 29 DG 1689.	Stein 30 DG 1689.	Stein 31 DG 1693.	Stein 32 DG 1689.

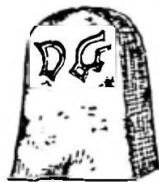


Stein 19

III. Deputatengut-Steine ohne Jahreszahlen

Sie stunden am bereits erwähnten *Südwestabhange* des *Wartenberges*, an der sog. *Burghalde*, im Waldabschnitt unterhalb der mittleren und hintern Burg ruine. Es betrifft dies die Steine 33, 34, 35, 36, 37 und 38.

Am *Ostabhange* des *Wartenberges* befanden sich die Steine 39, 40 und 41. Sie umgrenzten einst die der Kirche zinspflichtig gewesenen sog. Reutigüter (Kirchenrütteneu).



Stein 34

IV. Zehntenfreies Gut-Steine

Diese Grenzsteine sind gekennzeichnet mit den Initialen Z F, d. h. zehntenfrei. Das zehntenfreie Gut gehörte gewöhnlich zu den Besitzungen der Kirche oder einer geistlichen Stiftung und war von der Steuerpflicht, d. h. von der Leistung des Zehntens befreit.



Stein 44

Stein 42 trägt auf zwei Seiten die Z F-Zeichen; er begrenzte daher zwei anstossende Grundstücke, die zehntenfrei waren; Standort im Gänsbühlgarten. Stein 43 mit Z F hatte seinen Standort beim ehemaligen Schützenhaus im Garten der Liegenschaft Hauptstrasse 22. Stein 44 mit Z F und Jahrzahl 1791 ist mit der Krücke, dem offiziellen Abzeichen des Spitals versehen und begrenzte das vom Zehnten befreite *Spitalgut* im Gänsbühlgarten.

Stein 45, Z F ohne Jahrzahl. Stein 46, Z F mit Jahrzahl 1791 und Krücke befand sich auf einer vom Zehnten befreiten Spitalgutsmatte im Apfalter. Stein 47, Z F zeigt in der Mitte den St. Jakobspilgerstab und darüber die Jahrzahl 1754. Dem Abzeichen gemäss zeigt er an, dass er einst zehntenfreies *St. Jakobsgut* begrenzt hatte. Standort im Apfalter.

V. St. Jakobsgut-Steine

Im 13. Jahrhundert wurde zur Aufnahme von ansteckenden Kranken, vor allem für solche, die vom Aussatze, der Lepra, befallen waren, das Siechenhaus zu St. Jakob an der Birs gegründet. Es erhielt seinen Namen von der nebenan stehenden uralten Kirche, die dem Apostel Jakobus geweiht war und dem als Missionar aus Spanien schon im frühen Mittelalter weitverbreitete Verehrung zu Teil wurde. Die bildhafte Darstellung zeigt den Apostel stets als Pilger mit einem langen Knaufstab in der rechten Hand. An seinem Gewande hängen zwei Muscheln, die ihm auf seinen weiten Wanderungen als Trinkgefässe gedient haben. Im Jahre 1494 erscheint der Heilige zum ersten Male auf dem Siegel des Siechenhauses. Schon von Anfang an zeigte sich weit herum, sowohl beim Adel wie beim Volk, eine wohlthätige Gesinnung gegenüber den bedauernswerten Leuten, *«den Dürftigen auf dem Felde»*, wie sie in den Urkunden genannt werden. Im Laufe der Zeit mehrten sich die Schenkungen, Käufe und sonstigen Zuwendungen immer mehr. Besonders im Banne Muttenz verfügte das Siechenhaus über einen ansehnlichen Grundbesitz an Äckern und Matten. Alle Grenzsteine des Siechenhausbesitzes, es sind deren 20, von den ältesten bis zu den jüngsten, tragen das Abzeichen, das *Symbol* des hl. Jakobus, den *Pilgerstab*.



Stein 48

Zu den originellsten gehört Stein 48. Er trägt ausser dem Stab noch links und rechts je eine Pilgermuschel, deren Bedeutung bereits oben erwähnt worden ist und die Initialen S I = Sankt Jakob. Auf der Rückseite ist der Baselstab ersicht-

lich. Die Form des Steines, der Stab mit den Muscheln und die Initialen verweisen den gut erhaltenen Grenzstein in die vorreformatorische Zeit.

Stein 49 ist eine 1946 hergestellte Rekonstruktion des Steines, der beim Umpflügen eines Ackers demoliert worden ist. Er trägt in Relief-Form den prächtig geformten Pilgerstab und die Jahrzahl 1525. Standort «Im Dornhag».

Stein 50, mit eingemeiselm Pilgerstab und der Jahrzahl 1778.

Stein 51, mit eingemeiselm Pilgerstab und der Jahrzahl 1784.

Stein 52, mit eingemeiselm, von der richtigen Form abweichendem Pilgerstab.

Stein 53, mit gut erhaltenem, relief förmigem Pilgerstab (vermutlich 16. Jahrhundert).

Stein 54, mit unrichtig geformtem Pilgerstab und der Jahrzahl 1819, auf der Rückseite 1839. Standort: Umgebung des Siechenhauses zu St. Jakob, 1920 bei der Erweiterung des Bahndammes beseitigt.

Stein 55, mit langem, relief förmigem Pilgerstab (vermutl. 16. Jahrh.). Standort im Apfalter.

Stein 56, mit leicht relief förmigem Pilgerstab (vermutl. 17. Jahrh.). Standort in der vorderen Bitzenen.

Stein 57 mit missverstandenen Pilgerstab, 18./19. Jahrh., Standort: Umgebung des Siechenhauses.

Stein 58 mit missgeformtem Pilgerstab, Jahreszahl 1765. Standort in der vorderen Bitzenen.

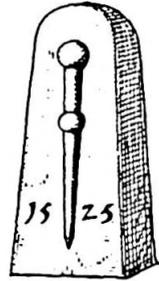
Stein 59 mit schlechtem Pilgerstab. Jahreszahl 1818, auf der Rückseite die Buchstaben E und S = Vorstadtgesellschaften Eschen und Steinen. Standort: Umgebung von St. Jakob.

Stein 60 mit missverstandenen Pilgerstab, auf der Rückseite Jahreszahl 1836, aus der Umgegend von St. Jakob.

Stein 61 mit gutem Pilgerstab, relief förmig, vermutlich aus dem 16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.

Stein 62 wie Stein 60, mit Jahreszahl 1836. Standort bei St. Jakob.

Stein 63 mit altertümlich gebildetem Pilgerstab, vermutlich 15./16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.



Stein 49

Stein 64 mit schlechtem Pilgerstab, 18./19. Jahrhundert.

Stein 65 mit Pilgerstab wie bei Stein 64, 18./19. Jahrhundert.

Stein 66 mit Pilgerstab wie bei Stein 60, Jahreszahl 1818, sämtliche drei aus der Gegend von St. Jakob.

Stein 47 mit Pilgerstab in abweichender Form, begleitet von den Buchstaben Z F, über dem Stab die Jahreszahl 1754. Er begrenzte vom *Zehnten befreites St. Jakobsgut* im Apfaltergebiet.

Stein 67 mit gutem, reliefförmigem Pilgerstab, vermutlich 16./17. Jahrhundert, aus der Langmatt.

Hinsichtlich der vorbeschriebenen St. Jakobsgut-Steine ist zu bemerken, dass die Stäbe an den Steinen des 18. und 19. Jahrhunderts nicht mehr die ursprüngliche, stilgerechte Form aufweisen wie diejenigen der früheren Jahrhunderte. Es ist offensichtlich, dass den Herstellern der spätern Grenzsteine die Bedeutung und der Sinn des historischen, sinnbildlichen Abzeichens des hl. Jakobus nicht mehr bekannt gewesen ist.

VI. Spitalgut-Steine.

Der Spital zum hl. Geist in Basel, der sich einst an der Frcienstrasse in der Gegend des Hauses zum Sodeck befand, verfügte in Muttenz über eine ausgedehnte Grundherrschaft. Eine ansehnliche Vermehrung erfuhr sein Grundbesitz, als ihm laut Beschluss des Basler Konzils im Jahre 1447 die Güter des Barfüsserklosters zur Wartung der Armen und Kranken, sowie zur Wiederherstellung der damals abgebrannten Kirche incorporiert wurden.

Das Kennzeichen der Spitalgut-Steine stellt eine Krücke dar, bestehend aus einem senkrechten Stab mit gebogener oder gerader Querstütze.



Stein 68

Stein 68: Roter Sandstein, Krücke mit gebogener Stütze, vermutl. aus dem 17. Jahrh. Standort «in den Gründen».

Stein 46: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze, darüber Jahreszahl 1791 und die Buchstaben Z F = *Zehntenfreies Spitalgut* aus der Gegend im Apfalter.

Stein 69: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1751. Standort im Dornhag.

Stein 70: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze, vermutlich 16. Jahrh., Standort zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse Nr. 51 und 53.

Stein 71: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1653 aus der Flur «Lächeln» bei der ehmal., 1810 abgebrochenen Spitalzehntenscheune.
 Stein 72: Roter Sandstein mit Krückenabzeichen, vermutl. 17. Jahrh.. Standort bei dem Hohen Gericht (heute auf der Schanz genannt).
 Stein 73: Roter Sandstein mit Krücke, links und rechts von ihr die Buchstaben S Z = *Spitalzehnten*. Standort nicht mehr bekannt.

Der Spital zum hl. Geist bezog in Muttenz bis zu der am Anfange des 19. Jahrhunderts erfolgten Ablösung drei Viertel des Getreide-, Heu- und Weinzehntens. Der übrige Viertel, die Quart, besass der Bischof. Stein 73 bezeichnete die durch die Fluren von Muttenz sich hinziehende ehemalige Zehntrecht-Grenze zwischen dem Spital und dem Bischof von Basel.

VII. Klingentalgut-Steine

Dem um 1274 gegründeten Kloster Klingental in Kleinbasel gehörte ein grosser Teil der obern Hardwaldung nebst andern im Banne liegenden Gütern. Die Klingentalsteine sind gekennzeichnet durch eine Glocke.

Stein 74: Roter Sandstein, geziert mit gotisch stilisierter Glocke, vermutlich 16. Jahrhundert.

Stein 75 wie Stein 74, 17. Jahrhundert.

Standort beider Steine in der obern Hard, «im Chlingental» geheissen. Beide Grenzsteine wurden 1922 beim Bau des Rangierbahnhofes entfernt und der Sammlung übergeben.

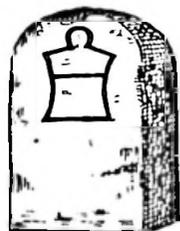


Stein 74

VIII. Steinenklostergut-Steine

Das Kloster Maria Magdalena an der Steinen in Basel, gegründet im 12. Jahrhundert, besass in Muttenz an verschiedenen Orten Güter, darunter in der Laachmatt. Die Gütersteine, welche die Grundstücke des Klosters umgrenzten, tragen als Abzeichen eine Salbebüchse zur Erinnerung an die biblische Maria Magdalena, die Sünderin, die dem Herrn die Füsse salbte.

Die Grenzsteinsammlung enthält vier solcher gut erhaltenen Steinenklostergut-Steine, die mit der originellen Salbebüchse gekennzeichnet sind. Es sind die Steine 76, 77, 78 und 71, die in der Laachmatt, teils in der Ebene, teils am Abhang, an der Halde, gestanden haben.



Stein 77

IX. St. Klaraklostergut-Steine



Stein 80

Die Anfänge des St. Klaraklosters liegen im Dunkeln. Dessen Orden geht auf eine Gemeinschaft zurück, die der hl. Franziskus von Assisi um 1212 unter der hl. Klara († 1253) gegründet hatte und deren Angehörige «Klarissen» genannt wurden. Auch in Basel entstand schon frühe eine Niederlassung. Ursprünglich stand deren Haus vor dem Spalentor. Später, 1275, übergab ihnen Bischof Heinrich von Isny das von den Sackbrüdern verlassene Kloster in Kleinbasel. Der Konvent der geistlichen Schwestern mit der Äbtissin an der Spitze war eine Vereinigung edler Frauen, Töchter des Landadels, sowie vornehmer Ministerial- und Bürgerfamilien der Stadt. Der Güterbesitz des Klosters war infolge der vielen Vergabungen in Basel und Umgebung, sowie im Elsass beträchtlich. Auch in Muttenz besaßen die Klosterfrauen eine Reihe von Äckern und Matten, die zu ihren zinspflichtigen Gütern zählten.

Wie alle übrigen Klöster in der Stadt und auf der Landschaft ereilte zur Reformationszeit auch das Kloster zu St. Klara das gleiche Schicksal. Es wurde 1529 aufgehoben. Im Dezember des gleichen Jahres übergaben die Äbtissin und der ganze Konvent ihr Kloster mit allen Rechten und Besitzungen dem Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. Die Verwaltung der Gebäulichkeiten und der Liegenschaften und das gesamte Vermögen wurden fortan den ernannten Klosterschaffnern übertragen. Im Oktober 1534 vereinbarten die Pfleger mit denen des ebenfalls aufgehobenen Schwesternhauses im *Engental* bei Muttenz, dass dieses mit seinem Vermögen dem Klarakloster übergeben werde, das dafür der Oberin und den drei Schwestern aus dem Engental zeitlebens Wohnung und Verpflegung zu gewähren hatte. Es wurde ihnen «das Haus im hintern Klostergarten» zugewiesen, wo früher die Äbtissin zu St. Klara gewohnt hatte. Der oben, sub 80, abgebildete Stein, trägt auf der Vorderseite ein grosses C = Claraklostergut. Das kleine Kreuz im C soll den geistlichen Besitz andeuten. Auf der hintern Seite die Jahreszahl 1675. Es ist der einzige Grenzstein der Nonnen zu St. Klara, der in unsere Tage hinübergerettet worden ist. Leider konnte sein Standort nicht festgestellt werden.

X. Deutschordensgut-Steine

Der deutsche Ritterorden, der Orden der Deutschherren oder Marienritter, trug auf einem weissen Mantel ein aufgenähtes schwarzes Kreuz. Er wurde 1191 zur Zeit der Kreuzzüge gestiftet und 1809 durch Napoleon I. aufgehoben. Das Basler Deutschordenshaus, um 1246 gegründet, lag im Kirchsprengel St. Alban auf der Rheinseite an der Rittergasse. Die zu einem Geschäftshaus umgebaute Kapelle ist heute noch zu erkennen. Die Macht des Ordens war im Mittelalter sehr bedeutend. Im Banne Muttenz verfügte er allein über 30 Jucharten Acker- und Wiesland. Die jährlichen Zinsgefülle betragen 64 Sester Dinkel, 16 Sester Hafer und vier Hühner. Laut dem Zinsurbar von 1752 wurden die erwähnten Abgaben nach der Reformation dem sog. «Grossen täglichen Almosen» zur Unterstützung der Armen überlassen. Zu diesen ehemaligen Zinsgütern gehört Stein 81 mit einem grossen, gleichschenkligen Kreuz (dem Ordenszeichen) und der in gotischen Ziffern eingemeisselten Jahreszahl 1558.



Stein 81

Stein 82 befand sich in einem Grundstück auf der Rütihard, dessen Abgaben dem Almosengut zugekommen waren. Er weist die Initialen A L = Almosengut auf mit der Jahreszahl 1693.



Stein 82

XI. Rothaus-Steine

Sie umgrenzten Güter, die einst zum Roten Haus gehört haben und sind, wie es die Steine 83, 84, 85, 86 und 87 aufweisen, mit den Initialen R H versehen = Rothaus. Drei der Steine stunden im Laachmattgut zwischen Muttenz und Pratteln, welches jahrhundertlang zum Roten Hause gehört hat. Die Steine 85 und 86 bezeichneten die Waldgrenze zwischen dem Rothausgut und der Hardwaldung der Bürgergemeinde Basel.



Stein 83

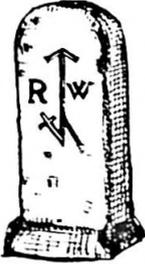
Das Rote Haus wird urkundlich schon im 14. Jahrhundert als «Hus, Hof und Gesesse» erwähnt und gehörte einst mit einem grossen Teile des Laachmattgebietes samt der Au am Rheine drunten zur hintern Wartenburg. Als uraltes Lehen der Strassburger Domkirche

kam es schon sehr frühe in die Hände der *Froburger* und von diesen an ihre Dienstleute, an die *Marschalke von Wartenberg*. Später ging die Besetzung an einen Zweig der *Herren von Eptingen* über und schliesslich an *Werner von Richisheim*, Leutpriester an der St. Ulrichskirche zu Basel. Dieser schenkte am 16. Februar 1383 das ausgedehnte Hofgut mit dem Fischereirecht am Rheine mit Einwilligung seines Lehensherrn *Johs. Puliant von Eptingen* dem *St. Paulus-Orden*, einem dem Augustiner-Orden unterstellten Zweigorden, wobei sich die geistlichen Brüder verpflichteten und gelobten, ein Kloster und die dazugehörige Kirche zu bauen, «darinnen sie wohnen und Gott dienen wollen mit Singen und mit Lesen und mit andern guten Werken nach ihres Ordens Gewohnheit». Das Kloster entfaltete sich aber nie wie die Klöster in Basel und anderwärts und hatte trotz mancher Zuwendungen fast beständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1444 stiftete Hans Thüring Münch von Münchenstein, der Teilherr am Wartenberg war, in der Kirche zu Muttenz eine *Frühmesse* und vergabte dazu die Zinse von 74½ Jucharten Ackerland, bestehend aus 59 Parzellen, ferner von 17 Mannwerk Matten = 25½ Jucharten, von 3 Jucharten Reben und von 3 Behausungen, alles im Dorf und Bann Muttenz gelegen. Die Behauer dieser Güter hatten dem Kloster zum Roten Haus und der St. Arbogastkirche zu Muttenz gemeinsam alljährlich 202 Sester Korn, 136 Sester Hafer und 10½ Hühner an Bodenzinsen zu entrichten. Die Brüder zum Roten Haus waren dagegen verpflichtet, allwöchentlich dreimal am Altar Unserer lb. Frau in der Kirche von Muttenz die *Frühmesse* zu lesen. Ausserdem mussten sie viermal im Jahre dem Leutpriester in Muttenz einen Ordensbruder, der Priester war, abordnen zur Abhaltung der *Jahrzeitmesse* für die verstorbenen Angehörigen der Familie Münch, den Herrschaftsinhabern von Muttenz und Münchenstein. Im Jahre 1470 ging die Kastvogtei des Klosters, die bisher in den Händen der Münch gewesen war, an die Stadt Basel über, die das Gut 1512 mit demjenigen des Siechenhauses zu St. Jakob vereinigte. Trotzdem verschlimmerte sich von neuem die Notlage, so dass die Brüder das Kloster verliessen. Einige Jahre später zogen die Beginen, Schwestern des Klosters Schauenburg bei Pratteln, in die verlassenen Räume, aber nur für kurze Zeit; denn am 15. Juli 1525 verbot der Rat der Stadt Basel allgemein die Aufnahme neuer Ordensleute, nachdem kurze Zeit vorher den Nonnen der Austritt aus dem Kloster freigestellt worden war.

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mitsamt dem Hofe, der Scheune, der Stallung, dem Baumgarten samt der Fahrhabe und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft. Bald nachher wurde das Haus in einen privaten Herrschaftssitz umgewandelt. Das Gut wechselte in den folgenden Jahrhunderten öfters die Hand. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war es mit den alten grundherrlichen Rechten (Jagd-, Holz- und Weidrecht) und mit der Befreiung vom Zehnten ausgestattet. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in seinen Räumen einige Zeit Seidenbänder fabriziert. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, dort eine Tavernenwirtschaft zu betreiben; er stiess aber auf den energischen Widerstand der Gastwirte von Muttenz, Pratteln und Augst und sogar von Liestal, die eine Konkurrenz befürchteten. 1820 stellte der Besitzer, Ratsherr Merian, das Gesuch, dass sein Sohn, der die Bierbrauerei erlernt habe, selbstgebrautes Bier ausschenken dürfe. Es wurde ihm bewilligt. So entstand die erste Bierbrauerei auf der Landschaft. Aber schon nach drei Jahren stellte der junge Merian die Brauerei ein und verzichtete auf den Ausschank von Bier.

In den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb Major Remigius Merian das Gut. Er unternahm den Versuch, auf seinem Territorium nach Salz zu bohren, obwohl der Kanton Baselland das alleinige Ausbeutungsrecht der *Saline Schweizerhalle* verliehen hatte und provozierte dadurch, 1840, einen heftigen Kompetenzkonflikt zwischen dem Bezirksgericht Arlesheim einerseits und der Regierung und dem Landrate anderseits. Später wurde Daniel Meyer-Merian Eigentümer. Seine Söhne teilten das Gut. Theodor Meyer-Delhay erhielt die Laachmatt und Adelbert Meyer-Seiler das Rote Haus. Von diesem ging das Rote Haus, umfassend 73 ha Kulturland und Wald, im Jahre 1907 an die Chr. Meriansche Stiftung in Basel über. Am 18. Februar 1918 verkaufte die Stiftung das Gut an die Firmen J. R. Geigy, Chemische Fabrik vormals Sandoz A. G. und die Säurefabrik Schweizerhalle. Das Herrschaftshaus mit Umschwung und ein weiterer Rest ging nachträglich, 1920, an die Chemische Fabrik vorm. Sandoz über. Heute erheben sich auf dem einst so stillen Gelände, auf den einstigen Ackerflächen und Wiesen gewaltige Fabrikbauten der chemischen Industrie. Dank der günstigen Lage unweit des Rheinhafens und angeschlossen an die Bahngeleise der S. B. B. ist das ehemalige Rothausgut zu einem Industriegebiet ersten Ranges geworden.

XII. Ruprecht Winter-Steine



Stein 91

Die Grenzsteine 88, 89, 90, 91 und 92 sind mit einem sogenannten Hauszeichen geschmückt, bestehend aus einem in die Höhe gerichteten, senkrecht stehenden Pfeil, links unten mit einem kleinen Kreuz und rechts mit einer kurzen schräggestellten Stütze. Zu beiden Seiten des Pfeiles befinden sich eingemeisselt die Buchstaben R W. d. h. *Ruprecht Winter*. Der Genannte war der Sohn des gleichnamigen Krämers und Handelsmanes in Basel. Er wurde Buchdrucker und gelangte zu grossem Reichtum. In den Jahren 1528 und 1540 erscheint Ruprecht Winter als Besitzer des Klostergutes zum Roten Haus bei Muttenz. Ausser dem Roten Hause, der Au am Rheine und der Laachmatt zwischen Muttenz und Pratteln besass er noch weitere Grundstücke im Apfalter und auf der Dorfmatte, wo die oben angeführten Steine sich bis in die Neuzeit erhalten haben.

XIII. Verschiedene Gütersteine, die Privatgut abgrenzen



Stein 93

Stein 93, ein roter Sandstein mit einem Wappenschild mit dem Monogramm TPR und ausserhalb des Schildes, links und rechts die Initialen G G. Über dem Schilde die Jahreszahl 1613. Er weist auf den einstigen Grundbesitzer *Thomas Platter* hin, der im 17. Jahrhundert Inhaber des Gross-Gundeldinger Schlossgutes war. *Thomas Platter* war Professor der Medizin und der Sohn des gleichnamigen, 1582 verstorbenen Humanisten und Rektors des Basler Gymnasiums.

Stein 94: Beschriftung und Datum wie Stein 93.

Stein 95: mit Monogramm wie auf Stein 93 und der Jahreszahl 1655, weist vermutlich auf den gleichnamigen Sohn des Obgenannten hin.

Stein 96 mit dem Zeichen FP ist ebenfalls mit einem einfach gehaltenen Wappenschild geziert, darunter die Jahreszahl 1673; er verweist auf *Felix Platter*, gewes. Oberstleutnant in französischen Diensten. Er war ein Abkömmling der Platterfamilie und Besitzer des mittleren Gundeldingen.

Standort der Steine 93 und 94 in der Lächeln.

Standort des Steines 95 zwischen Weihergasse und Grüissen.

Standort des Steines 96 in der Lächeln.

Stein 97, grosser gut erhaltener Jurakalkstein mit zwei nebeneinander stehenden Monogrammen WH und IB, weist auf die einstigen Besitzer des Rütihardgutes hin, die Bandfabrikanten Burckhardt-Wild und Söhne und Forcart-Weiss und Söhne (Erstes Viertel des 19. Jahrhunderts).

Stein 98, aus rotem Sandstein, trägt in sorgfältiger Ausführung das Wappen der *Baslerfamilie Gessler*, einen schön geschwungenen Schild, unterteilt mit Querhalken und mit drei Sternen geschmückt. Der tadellos erhaltene Stein befand sich an der Grenze einer Waldparzelle im äusseren Fröschenegg, die schon längst ins Eigentum der Bürgergemeinde Muttenz übergegangen ist. Ein weiterer, vorzüglich erhaltener Grenzstein einer alten baslerischen Familie ist Stein 99, der mit einem zierlichen Rosenzweig im Wappenschild versehen ist. Über dem Wappen befinden sich die Buchstaben S B. Das Wappen gehörte der *Familie Beck* an. Ein Repräsentant dieses Geschlechtes, *Sebastian Beck*, des Rats, besass 1603 ein der Kirche Muttenz zinspflichtiges Grundstück im Apfalter. Die Familie Beck war auch Inhaber eines vom 5. Juni 1760 datierten Bodenzinsberains; zudem besass sie anfangs des 18. Jahrhunderts den einstigen herrschaftlichen Landsitz «zum Hof» Nr. 77 an der Hauptstrasse in Muttenz.



Stein 98

Beide Steine, 99 und 100, sind zwei kleine, bescheidene Denkmäler, die an jene längst ausgestorbene Baslerfamilie Beck erinnern. Sie stunden im Apfalter.

Stein 101 ist ein grosser, einen Meter hoher, kunstgerecht behauener Stein aus wetterfestem Jurakalk mit abgedachtem Kopf und mit einem um 1 cm vertieften Frontschild mit der Jahreszahl 1851 und dem Buchstaben R. Er befand sich an der südlichen Grenze des alten Hagnaugutes. Das Hagnaugut gehörte schon im 13. Jahrhundert zu den Gütern des Klosters St. Alban. 1539 ging es durch Kauf an das Gotteshaus zu St. Jakob über und wurde im Laufe der Zeit durch Arrondierung bedeutend vergrössert. Im Jahre 1836 wurde die Hagnau, sowie der gesamte Grundbesitz des Siechenhauses zu St. Jakob von *Christoph Merian-Burckhardt* erworben, der aber wenig später das Anwesen Hagnau, enthaltend rund 50 Jucharten, an einen Bauersmann veräusserte. Im Februar 1839 wechselte das Gut wie-



Stein 99

der die Hand. Als neuer Besitzer erscheint *Joh. Jak. Ritter*. Gastwirt zum Schiff in Basel. Bei der Erbauung der Eisenbahn, 1854, wurde das Gut durch den hohen Bahndamm in zwei Teile getrennt. Der erwähnte Besitzer Ritter liess hierauf auf dem südlichen Teil, oben auf dem Hochgestade, ein Wohnhaus mit Ökonomiegebäude erstellen. Aus jener Umgebung stammt der sub 101 angeführte schön erhaltene Grenzstein, der mit dem Buchstaben R auf den ehemaligen Gastwirt Ritter am Barfüsserplatz hinweist. Das abgetrennte Gut mit dem neuen Wohn- und Ökonomiegebäude ging später in den Besitz von *Jak. Christen-Gysin*, Ingenieur, über und erhielt den Namen «Schweizerau». Der nördlich des Bahndammes gelegene Teil der Hagnau wurde 1872 dem neugeschaffenen Gemeindebaun Birsfelden einverleibt. Nachdem das Gut noch zweimal den Besitzer gewechselt hatte, wurde es 1872 von Landwirt *Wilhelm Kellerhals-Häring* um Fr. 90.000. — erworben. Im Jahre 1913 veräusserten dessen Erben das Hagnaugut an die Chr. Meriansche Stiftung in Basel.

XIV. Gemeindegrenzsteine

Stein 102 mit W = Wald und anderseits mit der Jahreszahl 1810 bezeichnet, ist einer der vielen Grenzsteine, welche die Waldungen der Bürgergemeinde Muttenz umgrenzen. Er stand am westlichen Waldsaum, angrenzend an die Hofstatt des Klosters im Engental.

XV. Bannsteine

Zu den schönsten und kulturhistorisch interessantesten Grenzzeichen zählen unstreitig die *Gemeindegrenzsteine*. Sie stehen heute noch im hochgelegenen Waldgebiet, an den Hängen und Gräten, längs der Grenze gegen Münchenstein, Arlesheim, Gempfen, Frenkendorf und Pratteln. Seit Jahrhunderten haben sie dort oben in luftiger Höhe jeder Witterung und vielen Zeitgeschehnissen getrotzt und treue Wache gehalten. Die kulturhistorisch wertvollsten sind diejenigen, die an der Bannngrenze Muttenz-Arlesheim anzutreffen sind, und einst baslerisches und fürstbischöfliches Gut schieden. Drei davon gehören der Regierungszeit des *Joh. Konrad von Roggenbach* an, der von 1656—1693 Fürstbischof von Basel war. Während seiner Amtszeit wurde 1680/1681 die Arlesheimer Domkirche gebaut.

Auf dem Bannstein 103 prangt auf der Arlesheim zugewandten Seite ein grosser Wappenschild, der in vier Felder eingeteilt ist.

Im linken obern und im rechten untern Feld stehen die Bischofsstäbe, rote Stäbe im weissen Feld, das Wappen des Bistums Basel, im rechten obern und im linken untern Feld das Familienwappen der Roggenbach. Die Muttenez zugekehrte Seite zeigt im grossen Wappenschild den alten Baselstab mit der Jahreszahl 1693. Standort Winterhalde. Zwei weitere stattliche Bannsteine, fast einen Meter hoch, weisen in die Regierungszeit des Bischofs *Johs. Konr. von Reinach-Hirzbach* hin, 1705—1737 geistlicher und weltlicher Gebieter des Bistums. Die dem Bistum zugekehrte Seite trägt das künstlerisch gearbeitete und mit der Mitra gekrönte Wappen der adeligen Familie «*von Reinach*» (Aargau), je 2 steigende Löwen und das Wappen des Bistums, je 2 Baselstäbe. Die Mitte des Wappenschildes, wo sich das senkrechte schmale Band mit dem breiten Querband kreuzt, ist mit einem winzigen Schildlein geziert. Die baselwärts gerichtete Seite trägt in Reliefform den schön modellierten Baselstab.



Stein 103

Unweit von diesen alten Denkmälern erhebt sich das *Scheidflüeli*. Hier scheiden sich die Bänne Muttenez, Arlesheim und Gempen. Seiner glatten Oberfläche wegen wird es auch «*Jägertischli*» geheissen. Es ist nicht von Menschenhand erschaffen, sondern stellt ohne Zweifel ein uraltes natürliches Grenzzeichen dar. Vom Scheidflüeli weg bis zum 1,4 km entfernten sogen. «*Hohen Bannstein*» grenzt der Gemeindebann Muttenez an *Solothurnergebiet*, an die Gemeinde Gempen. Hier stehen auf dem felsigen Grat und über die Stierenwaldhochfläche hin 17 Bannsteine, von denen die Mehrzahl mit dem Basler und Solothurnerwappen geschmückt sind; 1613, 1660, 1684 und 1693 sind sie gesetzt worden.

Der wichtigste und bekannteste unter ihnen ist der mit drei Baselstäben und dem Solothurnerwappen geschmückte «*Hohe Bannstein*», der die Gemeinden Muttenez, Gempen, Frenkendorf und Pratteln scheidet. Leider fehlt eine Jahreszahl. Nicht mehr alle haben das zwanzigste Jahrhundert erlebt. Einige sind in früheren Zeiten zerschlagen, umgefahren und durch moderne Steine ersetzt worden. Andere wurden bei der neuen Grundbuchvermessung, 1932—1936, weil vom Zahn der Zeit beschädigt, ausgehoben. An ihre Stelle kamen schmucklose Granitsteine.

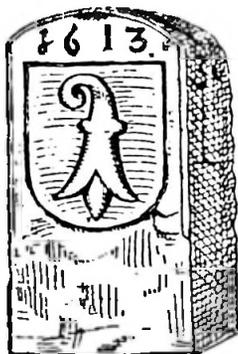
Dennoch ist es gelungen, einige der alten invaliden Kämpen vor der Zerstörung zu retten. Auch sie haben im Kirchhofe zu MuttENZ liebevolle Unterkunft gefunden.



Stein 104

Stein 104, ein grosser, plattenförmiger Kalkstein ohne äussere Zeichen und Jahreszahl, stand im Oberen Stierenwald an der Banngrenze MuttENZ-GempEN, ersetzt 1932. Er wird «*Hirtenstein*» genannt, weil nach der Tradition der Dorfhirt, der in früheren Zeiten die Viehherde auf die Wald- oder Weitweide trieb, sich dort an der Bann- und Weidgrenze niederliess und ausruhte. Die Bezeichnung *Stierenwald* ist auf den ehemaligen Weidgang der Stierenherde zurückzuführen, die vor Jahr-

hunderterten in jene ausgedehnten bewaldeten Höhen zur Weide getrieben wurde.



Stein 105

Stein 105 mit der Jahreszahl 1613 stand ebenfalls am vorbeschriebenen Grenzstück. Die eine Seite zeigt den formvollendeten Baselstab. Die Seite gegen GempEN schmückt das Wappen des Kantons Solothurn. Weil der Stein defekt war, wurde er 1932 durch einen Granitstein ersetzt, auf welchem leider die Hoheitszeichen fehlen. Stein 106 hatte seinen Standort bis 1905 im Mattengelände nördlich des Hofgutes Eggligraben als Bannstein zwischen MuttENZ und Pratteln. Die Seite, die gegen Pratteln gerichtet war, ist mit einer achthblättrigen Rosette, einer Sonnenblume, geschmückt. Die Seite gegen

MuttENZ trug einzig den Buchstaben M = MuttENZ. Auch dieser Stein war stark verwittert und wurde 1905 ersetzt.

XVI. Grenzsteine, bei denen die Grundeigentümer und der Standort der Steine nicht mehr bekannt sind

Stein 107, Jahreszahl 1757 und Initialen B B,

Stein 108, Jahreszahl 1733,

Stein 109, Jahreszahl 1733,

Meine Bekanntgabe ist nicht endgültig; denn die Sammlung mehrt sich immer noch, und die Erforschung der historischen Zusammenhänge geht weiter. Doch dürfte sie den Wunsch meiner vielen Freunde und aller Besucher des Muttenzer Grenzsteinfriedhofes erfüllen, die sich an Hand eines kleinen Führers über die Geschichte seiner Insassen orientieren möchten.

Wenn meine kurze Darstellung dazu beiträgt, dass die alten Grenzsteine neben der Kirche beredtes Zeugnis von der Muttenzer Flurgeschichte ablegen und gleichzeitig die Besucher zur Anlage von ähnlichen Sammlungen ermuntert, dann hat sie ihren Zweck erreicht. Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Hans Stohler in Basel für seine freundliche Unterstützung bei der Abfassung dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Ebenso gebührt der gleiche Dank Herrn Adolf Suter in Muttenz für seine trefflich ausgeführten zeichnerischen Beilagen.

Nachtrag:

XVII Nachträglich hinzugekommene Steine mit unbekanntem Standort

- 3 Stadt Baselgut-Steine, No. 110-112,
- 1 Deputatengut-Stein ohne Jahreszahl, No. 113,
- 4 St. Jakobsgut-Steine, No. 114-117,
- 2 Rothausgut-Steine, No. 118, 119,
- 1 Privatgut-Stein, No. 120 (wie Stein No. 97),
- 5 Steine unbekannter Eigentümer, No. 121-125.

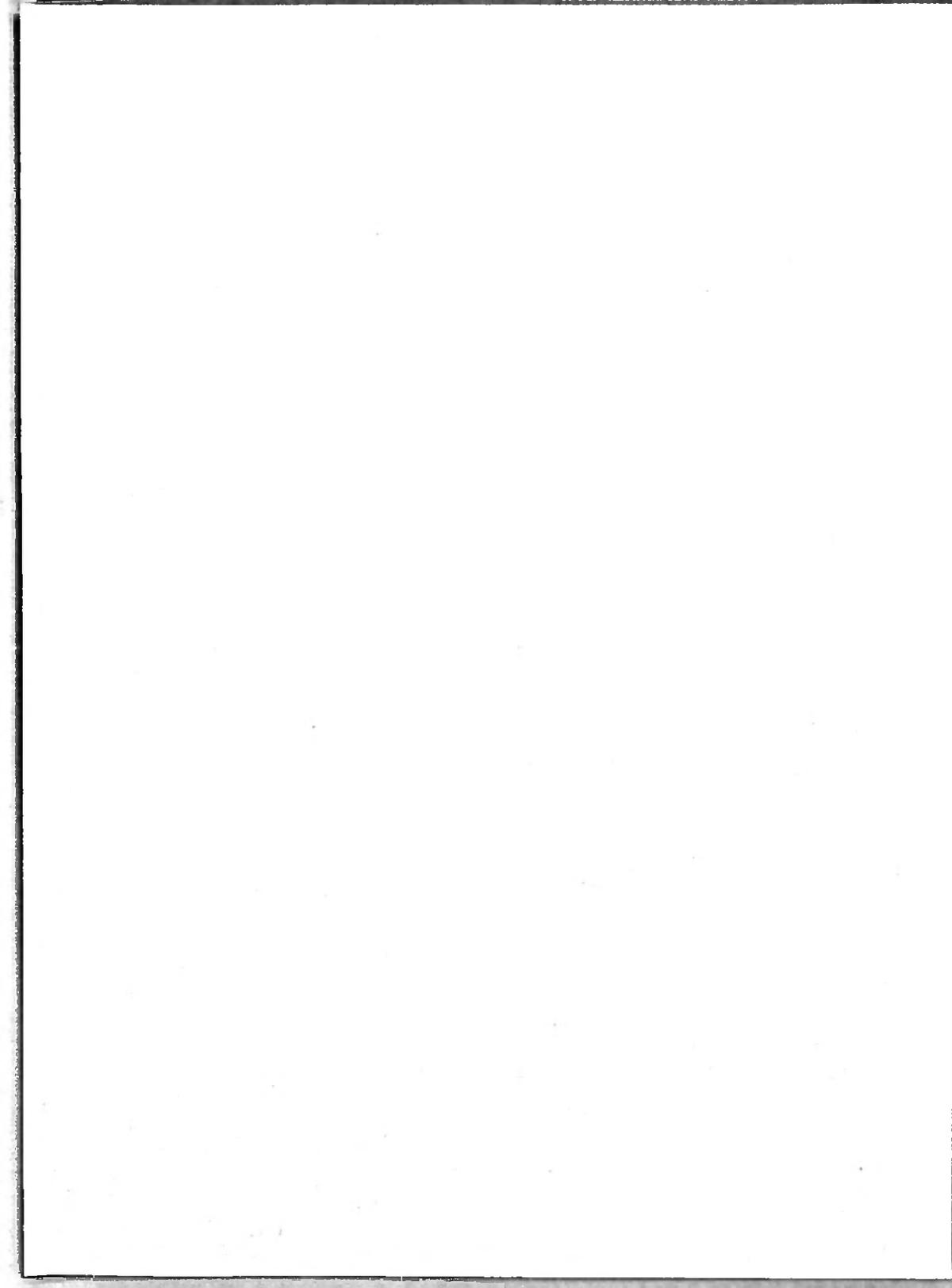
Anlässlich der Kirchenrenovation wurde die Grenzsteinsammlung verlegt und neu gesetzt, wodurch eine Umnummerierung notwendig wurde. Sie entspricht dem Lageplan und der Übersicht Seite 2/3.

Wir bereinigten auch den Text und fügten den Abschnitt XVII über nachträglich hinzugekommene Steine an. Die Sammlung wird fortgesetzt.

A. Suter H. Bandli

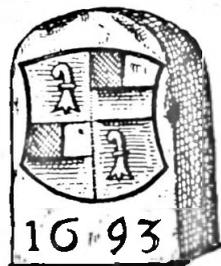
Quellen und Literatur

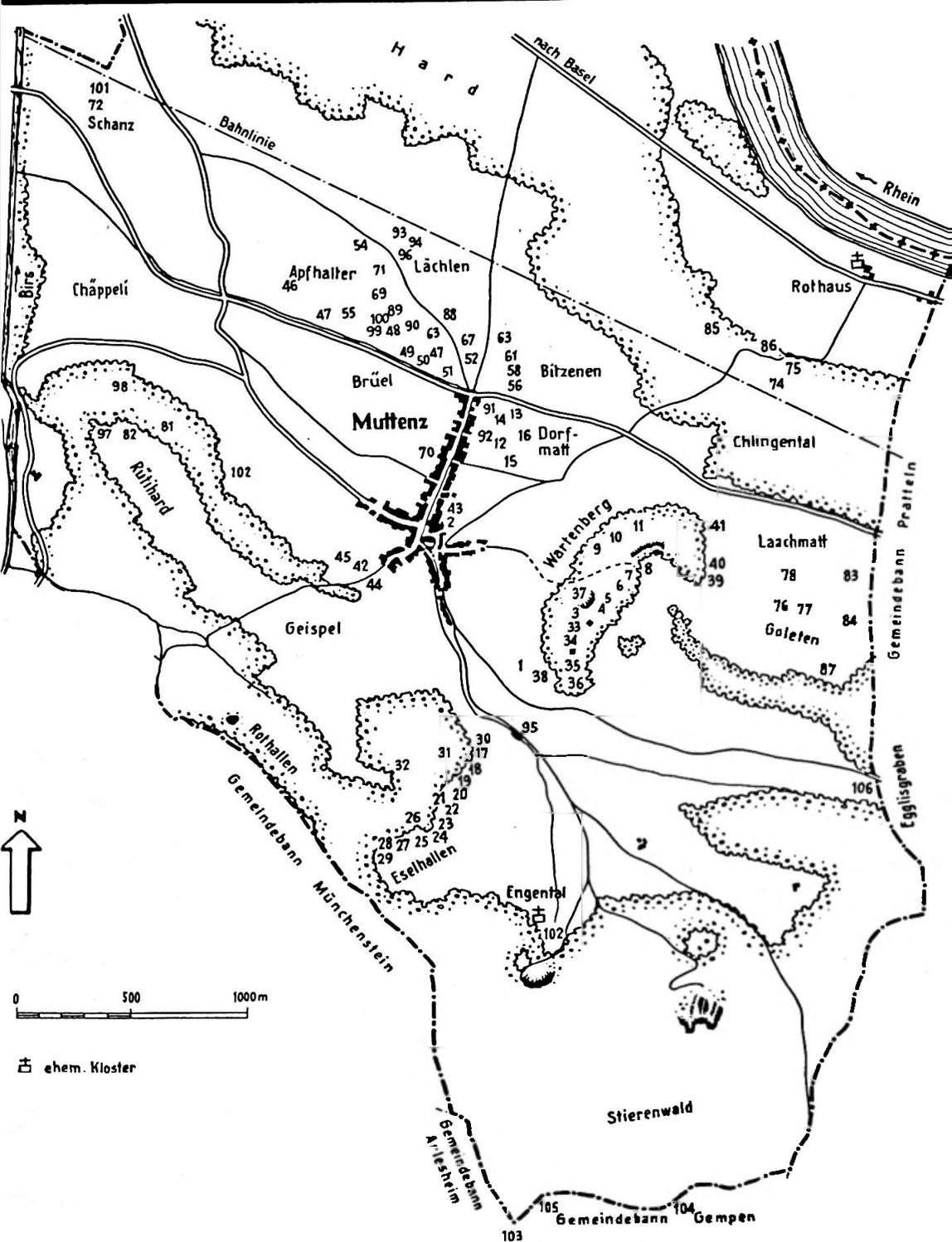
- Urkundenbuch der Landschaft Basel, 1881, von Dr. Boos.
Bodenzinsberaine 1480-1802 aus den Staatsarchiven
Liestal und Basel.
Deputatenakten aus dem Staatsarchiv Liestal.
Klostergründungen in Baselland, von Pfr. D. K. Gauss,
Liestal.
Geschichtlicher Vortrag über das Rothausgut bei Muttenz,
1918, von J. Eglin.
Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz, 1926, von
J. Eglin.
Die St. Arbogastkirche von Muttenz, 1929, von J. Eglin.
Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei
Muttenz, 1938, von J. Eglin.
Basler Kirchen, 1917-1935. Bestehende und eingegangene
Gotteshäuser in Stadt und Kanton Basel.
Geschichtliches über St. Jakob, 1940, von J. Eglin.
Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselbieter
Gescheide. Ein Beitrag zur Vermarktungsgeschichte von
Muttenz und Pratteln, von Hans Stohler, 1948.
Wappen und Symbole auf Grenzsteinen im Kanton
Baselland, von August Heitz, Liestal, 1952.



Die historische
Grenzsteinsammlung auf dem
Kirchhof zu Muttenz

Von Jakob Eglin





Übersichtsplan von MuttENZ mit den früheren Standorten der alten Grenzsteine.